

**Der Courier**  
 ist die führende Zeitung für die deutsch sprechende Gemeinde.  
 Erscheint jeden Mittwoch.  
 Bezugspreis:  
 für Kanada ..... \$2.50  
 für Ausland ..... \$3.50  
 Büros und Druckerei:  
 1885 Halifax Straße, Regina.

# Der Courier

Organ der deutschsprachigen Canadianer

**"The Courier"**  
 is the leading Canadian Paper in the German language.  
 Issued every Wednesday.  
 Subscription price:  
 in Canada ..... \$2.50  
 to foreign countries ..... \$3.50  
 Offices and printing plant:  
 1885 Halifax Street, Regina.

18. Jahrgang

12 Seiten

Regina, Saskatchewan, Mittwoch, den 10. Dezember 1924

12 Seiten

Nummer 5

## Weitere Erschwerung der canadischen Auswanderung in die Ver. Staaten

Dom amerikanischen Arbeits-Department gefordert.

Quotenbestimmungen sollen auch auf Canada angewendet werden.

Washington, 8. Dez. — In seinem Jahresbericht befiehlt sich Sekretär Davis vom amerikanischen Bundes-Arbeits-Department eingehend mit der Einwanderungsfrage in Bezug auf drei Vorschläge zu beschäftigen.

Zunächst empfiehlt er, die Beschränkungen durch die Einwanderungsquote auch auf Staatsangehörige von Canada, Mexiko und anderen amerikanischen Ländern auszuweiten.

Ferner empfiehlt er eine zeitweilige Erweiterung der Einwanderungsquote in Fällen, wo sich in den Ver. Staaten ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar macht und eine weitere Beschränkung in Zeiten von Arbeitslosigkeit.

Gleichfalls tritt Sekretär Davis wieder mit der Forderung auf, für alle Ausländer Registrierung einzuführen.

Der Arbeitssekretär bemerkt hierzu: „Während das gegenwärtige Einwanderungsgesetz nur eine Zahl von 164,000 Personen jährlich vorbestimmt, machen die Bestimmungen über Angehörige von Personen, die sich bereits in den Ver. Staaten befinden, und die Bestimmungen über Ausländer, die zu den Berufs- und kommerziellen Klassen gehören, eine weit größere Einwanderung möglich.“

Der gegenwärtige starke Zustrom von Einwanderern aus Canada und Mexiko, wofür keine Beschränkungen bestehen, sofern es sich um eingeborene Bürger jener Länder handelt, setzt sozusagen eine Prämie auf das Einschmuggeln von Ausländern, was der Handelssekretär „Bootlegging in Altsens“ nennt. Europäer werden in großer Zahl nach den Ver. Staaten geschmuggelt, was sich verhindern ließe, wenn die Quotenbestimmungen auf die Auswanderer aus jenen Ländern angewendet werden würden.

Weiter befragt der Bericht: „Wir haben mit dem Gesetz von 1924 Vorkehrungen für eine ausgewählte Einwanderung getroffen. Wir sollten weiter gehen und Sorge tragen, daß alle Auswanderer sich qualifizieren müssen, ehe sie ihr Land verlassen.“

Wir sollten die Zulassung ohne Berücksichtigung der Quotenbestimmungen von Landwirten, von geschulten und ungeschulten Arbeitern, derer man in den Ver. Staaten bedarf, ermöglichen, wenn Arbeitskräfte solcher Art in den Ver. Staaten nicht ohne Arbeit sind und kein Streik in der Industrie im Gange ist oder bevorsteht, wo man solche Arbeitskräfte braucht. Um hier-

gegen ein Gegengewicht zu beschaffen, sollte der Präsident ermächtigt werden, die Einwanderung weiter zu beschränken oder ganz zu verbieten, wenn dies infolge Arbeitslosigkeit bilanzmäßig als ratsam erachtet.

Andere Naturalisierungsgesetze sollten einer gründlichen Revision unterzogen werden. Zu diesem Zwecke würde die jährliche Einwanderung unter fremdländischer Bevölkerung empfohlen. Auf diese Weise würden wir in Stand gesetzt, jeden Ausländer über amerikanische Sitten, in unserer Sprache, über unsere Ideale und über unsere Institutionen zu unterrichten. Es ist wichtig, daß mit dieser Registrierung eine Kontrolle über solche Ausländer ermöglicht würde, die sich hier gefehrig aufhalten. Wir sollten diese kennen. Dieser Plan ist wahrscheinlich das einzig mögliche Mittel, um dem Handelsüberschuss gegenüber Einwanderern über unsere Seebahnen und über unsere Grenzen Einhalt zu tun.

Jeder Canadianer, der an der Entwicklung und an dem Aufblühen seines Landes ernsthaft interessiert ist, möchte es begründen, wenn die amerikanische Regierung ihre Nordgrenze gegen die Einwanderung aus Canada absperrt würde. Von einem Menschenüberschuss kann in dem ungeheuren großen canadischen Lande mit seiner schwachen Bevölkerung von 9 Millionen keine Rede sein. Im Gegenteil, Canada braucht zu seinem Fortschritt noch einen starken Zustrom von tüchtigen und forderlich gebildeten, arbeitswilligen und unternehmungslustigen Kräften. Was nützen aber all die gewaltigen Anstrengungen zur Förderung der canadischen Einwanderung, wenn unser Land ein Haß ohne Boden ist, in das man noch so viel Wasser hineingießen kann, ohne daß es jemals voll wird? Was nützen die Verordnungen einschichtiger Kreise, europäisches Kapital nach Canada zu ziehen, wenn die Früchte dieser Kapitalanlagen den amerikanischen Industrien und Trübs zu Gute kommen? Die canadische Regierung in Ottawa steht hier vor einer gewiß schwierigen, aber auch dringenden und wichtigen Aufgabe. Es geht um die selbständige ungehinderte Entwicklung unseres Landes, die so lange ausgehalten und verzögert wird, als Canada ein Taubenschlag ist, in dem die Auswanderungslustigen und die amerikanischen Kapitalisten nach Ver-  
 liebten aus- und einfliegen können.

## Die neue Alkohol-Bill der Regierung von Saskatchewan

Die wichtigsten Bestimmungen: Einsetzung eines „Liquor Board“, nur Bierkeller in den ländlichen Distrikten, „Local Option“ für Beilegung der Stores, keine „Permits“ für einfache Konsumanten.

Attorney General Hon. J. A. Croft verteidigt die Gesetzesvorlage.

Der Saskatchewan-Registrierung wurde am Dienstag, 2. Dez., die Gesetzesvorlage zur Neuordnung der Alkoholfrage durch die Regierung unterbreitet. Die wichtigsten Bestimmungen der Bill lassen sich ungefähr folgendermaßen zusammenfassen:

Die Regierung behält sich das Recht vor, zur Ausführung des neuen Gesetzes einen „Board“, den „Liquor Board“, bestehend aus ein, zwei oder drei Mitgliedern einzusetzen. Die Regierung bestimmt auch die Amts-dauer und die Gehälter dieser Beamten. Der „Board“ hat die allgemeine Kontrolle, Leitung und Überwachung der Alkoholstores. Er kann innerhalb der Grenzen des Gesetzes die Zahl und Lage der zu errichtenden Stores, ihre Einrichtung und Vor-räte bestimmen, die Getränke einfahren und verteilen, deren Preis und Verkauf überwachen, die Verkaufserlöse gewahren oder zurückziehen, die notwendigen Gebührensätze und Grundgebühren festsetzen und die Einrichtungen beschaffen, die der Verkauf, Beamteneinstellung und Angehörigen ernennen, entlassen, Jalousien heranziehen, sowie alle sonstigen notwendigen Vorkehrungen zur Durchführung des Gesetzes treffen. Der „Board“ bestimmt weiterhin die Arten der Getränke, die Lage und Stunden der Offenhaltung der Stores, das amtliche Siegel, die Auszeichnung der Flaschen, die Arten und Mengen der Getränke, die verkauft werden, die Arten und Mengen der Getränke für religiöse und soziale Zwecke, die Gebühren für „Permits“ und die Strafen für Verletzung der von ihm erlassenen Verordnungen. Selbstverständlich ist der „Board“ bei diesen Maßnahmen stets an die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes gebunden. Sein Mitglied und sein Angehöriger des „Board“ soll direkt oder indirekt am Alkoholgeschäft interessiert sein.

Für die Errichtung der Alkoholverkaufsstellen ist die Provinz in Distrikte eingeteilt. Die Städte und Dörfer werden als getrennte städtische Distrikte betrachtet. Der übrige Teil der Provinz zerfällt in 113 Distrikte. Jeder Distrikt teilt sich in der Regel aus drei Municipalitäten zusammen. Die Regierung behält sich die Macht vor, die Grenzen der Distrikte von Zeit zu Zeit zu ändern. Bevor ein Bierkeller in einem ländlichen Distrikt errichtet wird, muß das in einem Platte amtlich mitgeteilt werden. Zu einem Einspruch der Wähler gegen die Anlage eines Stores sind 15 Prozent der Stimmen erforderlich. Daraufhin darf der „Board“ nicht eher einen Store in dem Distrikt errichten, bis die Frage den Wählern an der „Polls“ unterbreitet ist. Bezieht bereits ein Alkoholverkaufsstelle in einem Distrikt, so kann ihre Entfernung durch eine Petition verlangt werden. Jede Petition, die eine solche Petition unterzeichnet, muß das in Gegenwart eines Zeugen tun und die Unter-schriften müssen durch ein „Affidavit“ bezeugt sein. Bei einer solchen Petition unterzeichnet, ohne dazu als Wähler berechtigt zu sein, macht sich strafbar und muß eine Geldstrafe zahlen, die \$100 nicht übersteigt.

Wenn ein Bierkeller in einem ländlichen Distrikt ohne Zustimmung errichtet worden ist, müssen zwei Jahre verstreichen, bis eine Petition für seine Entfernung den Wählern unterbreitet werden kann. Wo eine Mehrheit der Wähler gegen die Errichtung eines Stores ist, und wo ein Store entfernt worden ist, darf kein weiterer eröffnet werden, ohne daß die Absicht fundgegeben worden ist.

Niemand darf an einem Tage mehr als vier Gallonen Bier, zwei Gallonen Wein und ein Cuart Schnaps kaufen. Die Regierung kann bestimmen, daß eine Person an einem Tage 10 Gallonen Bier auf einmal kaufen kann, aber sieben Tage lang kann die nämliche Person keinen Alkohol mehr kaufen. Alle Getränke müssen versiegelt sein. Der Käufer kann eine Quittung verlangen und muß das Befahrte bezahlen. In den Verkaufsstellen selbst darf kein Alkohol gestossen werden. Nach acht Uhr abends soll kein Store offen sein. „Permits“ braucht der einfache Konsument nicht, nur von Kerzen, Kerzenlichtern usw. werden sie benötigt, was überhaupt für die Verwendung des Alkohols zu medizinischen Zwecken besondere Vorschriften erlassen werden. Für Bankette können anerkannte Gesellschaften, Vereine oder

Klubs sowie entsprechend zusammen-gesetzte Organisationen „Permits“ erhalten. Nur müssen drei Beamte des Vereins, die für den gesetzlichen Gebrauch des „Permits“ verantwortlich sind, fünf Tage zuvor davon Mitteilung machen. Die Menge der Getränke für Bankette ist auf ein Cuart Bier oder auf ein Pint Wein pro Person beschränkt. Der Verein erhält nicht mehr als zwei „Permits“ im Jahr. Alle Getränke für Bankette müssen von einem Alkoholstore gekauft werden und jeder Auftrag für solche Zwecke muß von der „Permit“ begleitet sein. Für ungelagerte Verwendung des für Bankettezwecke gekauften Alkohols wird den betreffenden drei Beamten eine Strafe bis zu hundert Dollars oder bis zu 30 Tagen Gefängnis angedroht.

Die weiteren Strafbestimmungen des Gesetzes sind größtenteils dem alten Saskatchewan Temperance Act entnommen. Dennoch sind verboten und strafbar alle Alkoholverkäufe durch unautorisierte Personen, in un-  
 verriegelten Verpackungen, während einer unzulässigen Zeit, Verhinderung des Mißbrauchs des amtlichen Siegels ohne seine Person darf eine Flasche öffnen, wenn sie nicht in einen Alkoholstore gekauft worden ist. Strafbar ist ferner, wer an einem Tage von einem Store oder von mehreren mehr Alkohol kauft als ihm zufließt. Strafbar ist eine falsche Namensangabe in einem Alkoholstore und der Kauf von Getränken von einer Person, die keine Berechtigung zum Verkauf hat. Die Hausbesitzer sind strafbar, wenn sie in ihren Räumen Trunkenheit zulassen. Ein Wohnhaus, in dem ein Verstoß gegen das Gesetz vorliegt, verliert den Charakter eines Wohnhauses im Sinne des Gesetzes.

Hoteltage dürfen alkoholische Getränke nur in ihren privaten Räumen genossen werden. Jede Person, die darauf Anspruch machen will, muß als Gast im Hotel eingetragener sein und sein Gepäck im Hotel haben. Es darf nicht mehr von den Getränken in jedem Store von einem „Bender“ vorgegeben werden. An Personen unter 21 Jahren dürfen kein Alkohol abgegeben werden. Die Menge der zu verkaufenden Getränke könne durch Verordnungen des „Liquor Board“ vermindert werden. Die Getränke werden zum nämlichen Preise in allen Stores verkauft werden. Ferner sollen die Lieferungsgebühren als ein Teil der Verkaufspreise angedrückt werden, damit alle Getränke zum gleichen Preise an alle Teile der Provinz geliefert werden können.

Ferner ist bestimmt, daß keine Person in der Provinz, die ein Lizenzbesitzer ist, das Recht hat, Bier zu verkaufen. Das Recht dazu steht dem „Board“ allein zu. Eine weitere schwierige Frage war die, wo die Getränke genossen werden dürfen. Das Gesetz sieht die Bohnräume und die Hoteltage vor.

Die Alkoholfrage ist im allgemeinen verboten, doch ist Angen in Zeitungen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Man kann, so meinte der Redner, nicht verhindern, daß Zeitungen und Zeitschriften mit Alkoholanzeigen von auswärtigen Staaten kommen. Warum solle man dann die eigenen Verleger in dieser Sache zurückhalten?

Die Strafen seien im allgemeinen dieselben wie unter dem alten Saskatchewan Temperance Act. Die Frage des Profits liege für die Regierung nicht in erster Linie. Die Einkünfte aus dem Alkoholgeschäft seien zu unklar, um darauf ein genaues Finanzgebäude zu errichten. Man könne aber auch nicht erwarten, daß das Geschäft ohne Gewinn arbeite. Auf billige Getränke hat der Minister keine Hoffnung, da die Abgabe schon \$2.00 bis \$10.00 pro Gallone Alkohol betrage. Dazu kämen noch die hohen Transportkosten.

Der Redner erstattete gleichzeitig einen Bericht über die Tätigkeit der Polizei und Berichte unter dem alten Saskatchewan Temperance Act. Die Zahl der Alkoholstörer und die Strafmaßnahmen sind demnach von Jahr zu Jahr gestiegen und zwar folgendermaßen:

Finanzjahr	Straffälle	Anzahl
1921-22	720	\$ 90,255
1922-23	1,083	119,620
1923-24	1,245	147,950

Der unerlaubte Alkoholvertrieb und die unerlaubte Herstellung von

## Das Ergebnis der deutschen Wahlen

Stärkung der republikanischen Parteien.

Niederlage der Kommunisten und der Ludendorff-Partei.

Berlin, 9. Dez. — Der am 20. Oktober aufgelöste Reichstag hatte folgende Zusammensetzung:

Völkische (Ludendorff-Partei)	32
Deutschnationale	4
Deutsche Volkspartei	107
Bürgerliche Vereinigung	15
Bayerische Volkspartei	16
Zentrum	65
Demokraten	27
Sozialdemokraten	109
Kommunisten	62

Die Neuwahlen am letzten Sonntag, 7. Dez., haben das Bild in etwa geändert. Besonders bemerkenswert ist die Niederlage der Kommunisten und der deutschnationalen Ludendorff-Partei. Tagegen haben die Sozialdemokraten eine beträchtliche Stärkung ihrer Macht erhalten und sind so wiederum zur einflussreichsten Partei des Reichstages geworden, während die „Deutschnationalen“ an die zweite Stelle traten. Nach den letzten Wahlen wurden sich die Sitze im neuen Parlament folgendermaßen verteilt:

Sozialdemokraten	127
Deutschnationale	104
Zentrum	67
Deutsche Volkspartei	60
Kommunisten	41
Demokraten	31
Bayerische Volkspartei	19
Völkische (Ludendorff-Partei)	14
Bürgerliche Vereinigung	10
Bauernbund	4
Dannoveraner	4
Andere Gruppen	8

## Aufrollung der Zweiglinienfrage

Angriffe gegen das Einspruchsrecht des Senats.

Eine ausgedehnte Debatte entspann sich in der Saskatchewan-Registrierung im Anschluß an eine von A. J. Hinkle (Regierung, Willow Lake) eingebrachte Resolution, die von D. M. Jamieson (Regierung, Jadsiff Lake) unterstützt wurde. Die Resolution verlangt, daß an dem dreijährigen Programm für Erbauung von Zweiglinien, wie es in das canadische Unterhaus eingebracht wurde, festgehalten wird, daß die in der letzten Session im Senat abgeleiteten Bills für Zweiglinien in Saskatchewan in der nächsten Session wieder eingebracht werden, und daß das Einspruchsrecht des canadischen Senats abgeändert werden soll.

Hinkle bezeichnete die Transport- und Einwanderungsfragen als sehr wichtig für die Entwicklung des Landes. Das sei die Bedeutung Saskatchewan seit 1905. Damals habe man 1,551 Meilen Eisenbahn gebaut und heute seien es 6,517 Meilen, aber immer noch seien weite Gebiete ohne die nötige Bahnverbindung. Man habe den Annehmern, als man sie in das Land wolle, Zweiglinien versprochen und nur die Hoffnung darauf habe die Leute bisher gehalten.

Nach dieser Zusammenstellung haben die Sozialdemokraten 27 Sitze gewonnen. Die Deutschnationalen 3 verloren. Das Zentrum hat einen Zuwachs von 2, die Völkische Volkspartei von 6, die Demokraten von 4 und die Bayerische Volkspartei von 3 Sitzen zu verzeichnen. Die Kommunisten haben 18 Sitze und die Deutschnationalen ebenfalls 18 Sitze einbüßt.

Die führenden Männer der Parteien sind wieder gewählt, so Reichstagsminister Müller, Bauer, Zehdenbach, Birth und der jetzige Außenminister Stresemann. Die Deutschnationalen entziehen wieder Admiral v. Tirpitz, Herr Otto von Bismarck, Graf Westarp und Graf Dergel. Die Deutschnationalen General Ludendorff, v. Graf und Graf Westarp in den Reichstag. Graf Bernstorff und Diering vertreten die Demokraten, der Führer der christlichen Gewerkschaften Stegerwald das Zentrum, Graf Verdenfeld die Bayerische Volkspartei.

Ueber die kommende Regierungsbildung sind verschiedene Ansichten und Vermutungen im Umlauf. Das Berliner „Zentrumblatt“ „Germania“, das Organ des Reichstages, meint, daß die sogenannte große Koalition ein, die Stresemann-Völkische Volkspartei, das Zentrum, die Demokraten und die Sozialdemokraten umfassen würde.

## Hinrichtung von drei ägyptischen Offizieren

Kairo, 8. Dez. — Nach einem humanitären Kriegsgericht in Aharat, die Folge der Meuterei des sudanesischen Bataillon, wurden vier Offiziere zum Tode verurteilt und drei davon heute bei Tagesanbruch durch Pulver und Blei hingerichtet. Das Urteil des vieren wurde in 15-jährige Haft umgewandelt.

## Moskau zieht deutsche Fabrikarbeiter heran

Moskau, 8. Dez. — Der Oberste Wirtschaftsrat hat mit deutschen Arbeitern ein Abkommen getroffen, wonach diese in den Werken der amerikanischen International Harvester Company bei Moskau bei der Herstellung von Erntemaschinen beschäftigt werden sollen. Diese Werke gehören zu den besten ihrer Art in ganz Rußland, waren aber seit vier Jahren nicht im Betrieb.

Alkohol haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Wegen der Schwierigkeiten und der Durchführung eines solchen Gesetzes forderte der Attorney General die Municipalbeamten und die Polizei auf, dabei mitzuwirken. Die neue Bill werde den einen zu „stinken“ und den anderen zu „naß“ sein. Aber sie sei in Schritt auf dem Wege zur Lösung des Alkoholproblems. (Siehe auch anderes Editorialartikel auf Seite 21)

## Ein Mörder von 27 Personen

Danvers, 8. Dez. — Die Verhandlung vor dem Schwurgericht gegen den Fleischer Fritz Gaarmann wegen Ermordung von 27 jungen Leuten seit 1918 hat hier begonnen. Der Angeklagte äußert beständig den Wunsch, daß die Verhandlung tot zu sein. Zur Zeit seiner Festnahme sprach Gaarmann mit seinen Verbrechen. Er gibt zu, die Leichen geschnitten zu haben, betritt aber, daß er das Fleisch als Tierfleisch verkauft habe.

## Verurteilung des amerikanischen Millionen-gauncers

Chicago, 8. Dez. — Leo Korry, der Verwandte und Freund verurteilt, zwei Millionen Dollars in einem Geldwäscheprozess anzulegen, und der nach Mitteilung in der letzten Couriersnummer in Halifax in Canada verhaftet worden ist, wurde von einem bis zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach der Entscheidung des Richters kann Korry nach Verbüßung seiner Strafe von 11 Monaten im Zuchthaus für Begnadigung in Betracht kommen. Der Mann, welcher keine Opfer so gerieben betrog, daß sie ihn oft haben, ihr Geld für das Schwindelprojekt in Panama anzunehmen, empfing das Urteil gefast.

## Eine alte unerfüllte Forderung

Wiederrum der Ruf nach der Hudsons Bay-Bahn.

Legislatur von Saskatchewan nimmt entsprechende Resolution an.

Regina. — Die Legislatur hat neben der Alkoholfrage auch noch andere Interessen. So wurde am Dienstag, 2. Dez., die Frage der Fertigstellung der Hudsons Bay-Bahn wieder einmal aufgeworfen. Dr. W. B. Sahlmar (Regierung, Saltcoats) brachte, unterstützt von Frau S. K. Ramsland (Regierung, Pella), eine Entschließung ein, welche die sofortige Fortführung aller Arbeiten zur Vollendung der Bahnlinie wünscht.

Dr. Sahlmar bemerkte dazu, das Geld für den Bau der Hudsons Bay-Bahn sei aus dem Verkauf von Ländereien des Westens gewonnen worden. Wenn es auch rechtlich der canadischen Regierung gehöre, so sei es doch das Geld, das die Bevölkerung der westlichen Provinzen aus dem Lande gewonnen habe. Der Mut und der Unternehmungsgestir der Bewohner des Westens, die in der Hoffnung auf bessere Verkehrsverhältnisse ihren Fortschritt zu suchen, hätten den Bau der ersten Bahnen ermöglicht. Nun sei die Reife an der Hudsons Bay-Bahn. Diese sei kein rein westliches Projekt, sondern ein nationales Unternehmen, das ganz Canada zu Gute komme. Denn wenn es dem Westen besser gehe, habe auch der Osten einen Vorteil davon und umgekehrt.

Frau Ramsland erklärte, es gebe für die Bevölkerung des Westens keine bedeutendere Frage als die der Hudsons Bay-Bahn. Die wirtschaftliche Lage könne nur gebessert werden, wenn die Farmprodukte näher an die Weltmärkte herangebracht werden. Das Gerde von dem mühen und frohen nördlichen Gebiet

sei veraltet und unbegründet. Die Fertigstellung der Bahnlinie werde gegen die Interessen der Provinz Saskatchewan mehr Industrie zuführen und insbesondere auch für die Entwicklung der Viehzucht von großem Werte sein.

J. Meikle (Opposition, Biggar) und W. S. McKinnon (Regierung, Badena) unterstützten die Resolution. Von S. J. Latta sagte, die Brauchbarkeit der Hudsons Bay-Bahn werde in ganz Canada zugesehen. Es sei eine vernünftige wirtschaftliche Forderung, noch \$5,000,000 für die Fertigstellung der Linie auszugeben, um die bereits aufgewandten \$20,000,000 rentabel zu machen. Premier Dunning betrachtete die Sache als eine nationale Angelegenheit, aber die Regierung von Saskatchewan sei bereit, auch einen anderen Plan in Erwägung zu ziehen, wenn die canadische Regierung sich nicht darum kümmern. Der Premier wies ferner darauf hin, daß der Provinzialregierung genügend Information zur Verfügung stehe, die die Vollendung der Linie bis Fort Nelson rechtfertige. Die Kosten- und Schiffsahrtsmöglichkeiten seien befriedigend.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

## Angst in England

London, 8. Dez. — Scotland Yard war eifrig beschäftigt mit Ausforschung der Anweisungen von der Seite der Minister, deren Leben, wie man glaubt, durch ägyptische Verschwörer bedroht ist.